



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 25, Nummer 11, Peitz, den 30.11.2016

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drachhausen

1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Drachhausen Seite 2

Gemeinde Teichland

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu den Abwasserentsorgungssatzungen der Gemeinde Teichland Seite 2

Landkreis Spree-Neiße

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus Seite 2

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden Seite 3

Sitzungstermine Seite 3

Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 3

Sprechstunden der Bürgermeister Seite 4

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drachhausen

1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Drachhausen

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), sowie § 50 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in Kraft am 01.11.2015, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I S. 130), hat die Gemeindevertretung Drachhausen in ihrer Sitzung am 27.10.2016 die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Drachhausen beschlossen:

§ 1

Die Anlage Repräsentationsaufgaben zur Repräsentationssatzung der Gemeinde Drachhausen, beschlossen am 14.08.2014, wird wie folgt neu gefasst:

Anlage Repräsentationsaufgaben zur Repräsentationssatzung der Gemeinde Drachhausen

Repräsentationsaufgaben	Höchstbetrag/Euro
Ehrung/Bezug	
(1) Geburtstage und Ehejubiläen von Einwohnern:	
- 80./85./90./95. Geburtstag	35
- Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeit	40
(2) Geburtstage, Ehe- und Dienstjubiläen von Gemeindevertretern und Bediensteten der Gemeinde:	
- 20./30./40./50./60./70./75. Geburtstag	40
- Hochzeit, Silberhochzeit	40
- 25./40./50. Dienstjubiläum	30
- Ausscheiden wegen Altersrente	40
(3) Geschäftseröffnungen und -jubiläen:	
- Eröffnung	30
- 10-jähriges Jubiläum	30
- durch 25 teilbare Jubiläen	30
(4) Ehrung, Anerkennung für Vereine und Kulturgruppen	
- durch 5 teilbare Jubiläen	40
- Auszeichnung, Ehrung verdienstvoller Vereinsmitglieder	jeweils nach Beschluss der Gemeindevertretung

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Repräsentationssatzung der Gemeinde Drachhausen, beschlossen von der Gemeindevertretung am 14.08.2014, außer Kraft.

Peitz, den 2.11.2016

Elvira Hölzner
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Teichland

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 II der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland in ihrer Sitzung am 18.10.2016 folgende

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu den Abwasserentsorgungssatzungen der Gemeinde Teichland für die Ortsteile Bärenbrück, Neuendorf und Maust (Gebührensatzung)

beschlossen:

- 1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:**
 Die Abwassergebühr beträgt für jeden Kubikmeter Abwasser EURO 4,30.
- 2. § 13 wird wie folgt neu gefasst:**
 Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Peitz, den 2.11.2016

Elvira Hölzner
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Landkreis Spree-Neiße

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus

1. Anordnung der Aufstallung des Geflügels gem. § 13 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und § 38 Absatz 11 i. V. m. § 6 des Tiergesundheitsgesetzes für folgende Orte und Gebiete:

Schenkendöbern, Schenkendöbern Vorwerk, Seemühle, Bärenklau Vorwerk, Atterwasch, Kerkwitz, Deulowitz, Eichow, Krieschow, Roggosen, Koppatz, Komptendorf, Kathlow, Neuhausen, Laubsdorf und Kahren **sowie das Teichgebiet Peitz bis 1000 m Entfernung von der Uferlinie der Peitzer Teiche in Richtung Festland mit Peitz, Maust, Neuendorf** und Cottbus OT Willmersdorf und Lakoma.

Die Gebiete entsprechen der Karte in der Anlage Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung.

Gem. § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung ist in den genannten Orten und Gebieten Geflügel in geschlossenen Ställen oder in Schutzvorrichtungen, d.h. unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu halten.

2. Beschränkungen von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel gemäß § 4 der Viehverkehrsverordnung

In den unter Nummer 1 genannten Orten und Gebieten (Risikogebiete) sind Ausstellungen und Märkte mit Geflügel untersagt. Das Verbringen von Geflügel aus Risikogebieten auf solche Veranstaltungen außerhalb von Risikogebieten ist verboten.

Hinweis: Tauben zählen gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung nicht zum Geflügel.

3. Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die folgenden Festlegungen gemäß Geflügelpest-Verordnung gelten dauerhaft auch außerhalb eines Tierseuchengeschehens:

Wird Geflügel nicht ausschließlich in Ställen gehalten, so ist sicherzustellen, dass

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren, bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf, oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

Treten in einem Geflügelbestand, in dem ausschließlich Enten und Gänse gehalten werden, über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen, Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 vom Hundert ein, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Geflügelpest-Verordnung können gemäß § 64 dieser Verordnung i. V. m. § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Tiergesundheitsgesetzes entfällt der Anspruch auf Entschädigung u. a., wenn der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall eine erlassene Rechtsverordnung oder eine behördliche Anordnung schuldhaft nicht befolgt.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Veröffentlichung erfolgte am 16.11.2016 in der Lausitzer Rundschau

Hinweis:

Die nachfolgenden Anlagen mit Vergrößerungen der Einstaltungsgebiete werden auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße

www.lkspn.de unter der Rubrik „Politik & Kreistag > Allgemeinverfügung veröffentlicht.

- Anlage 2 (Eichow, ...)
- Anlage 3 (Roggosen, ...)
- Anlage 4 (Atterwasch, ...)
- Anlage 5 (Peitzer Teiche, ...)

Landkreis Spree-Neiße

Sonstige Amtliche Mitteilungen



AMT PEITZ
Amt Picnjo
Schulstr. 6
03185 Peitz

Bürgertelefon: 035601 38 -0
Fax: 035601 38170
E-Mail: peitz@peitz.de
Internet: www.peitz.de

Bürgerbüro:

Tel.: 035601 380-191,
-192, -193

Fax: 035601 38-196

E-Mail: info@peitz.de

Sprechstunden:

Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr

Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag
im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Do., 01.12.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen,
Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40

Mo., 05.12.

17:30 Uhr Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Amtes Peitz
Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum, Schulstraße 6

Di., 06.12.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland,
OT Neuendorf, Feuerwehrgebäude

Do., 08.12.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer,
Gemeindebüro, Hauptstraße 108
19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde,
OT Jänschwalde-Dorf, Gubener Str. 30 B

Di., 13.12.

18:30 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück,
Gemeindezentrum, Hauptstraße 2

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

20. Sitzung der

Gemeindevertretung Heinersbrück am 27.09.2016

öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/OA/081/2016

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita Heinersbrück im Jahr 2017: 26.05.2017; 06.06.2017; 14.08.2017 - 25.08.2017; 02.10.2017; 30.10.2017; 27.12.2017 - 29.12.2017.

Beschluss: Hei/OA/079/2016

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, die Amtsverwaltung Peitz zu beauftragen, die beschränkte Ausschreibung des Winterdienstes für die Gemeinde Heinersbrück durchzuführen und die notwendigen Verträge, mit den Ergänzungen laut Protokoll, abzuschließen.

Beschluss: 7/20/03/16

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung am 21.10.2016.
nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Hei/BAD/082/2016

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, eine zusätzliche Stelle für einen Gemeindearbeiter mit 20 Wochenstunden auszuschreiben. Der Stellenplan und der Haushaltsplan sind demzufolge für das Haushaltsjahr 2017 zu erhöhen.

17. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 06.10.2016

öffentlicher Teil

Beschluss: Tau/OA/068/2016

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Spatzennest“ Tauer im Jahr 2017: 26.05.2017; 18.08.2017; 21.08.2017 - 01.09.2017; 02.10.2017; 30.10.2017 und 22.12.2017 - 29.12.2017.

Beschluss: Tau/KÄ/069/2016

Die Gemeindevertretung Tauer empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die nächste GV-Sitzung mit folgenden Änderungen: Klärung der noch offenen Fragen lt. Protokoll und Einarbeitung der Änderung.

17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz am 17.10.2016

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/149/2016

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt den Verkauf des Flurstücks 5/2, Flur 6 in der Gemarkung Peitz an den Antragsteller. Alle damit verbundenen Kosten werden durch den Antragsteller getragen.

**23. Sitzung der Gemeindevertretung
Teichland am 18.10.2016**

öffentlicher Teil

Kenntnisnahme: Tei/BA/082/2016

Die Gemeindevertretung Teichland nimmt die Unterlagen der 12. Ergänzung „Abflachung der gewachsenen Böschung und Stützkörperherstellung Abschnitt Drehpunkt Bärenbrücker Bucht - Lakoma, Verfüllung und Abflachung Bereich Kalksandsteinwerk, zugehörig zum Abschlussbetriebsplan (ABP) Tagebau Cottbus-Nord“ mit folgender Ergänzung zur Kenntnis: Auf akustische Rückfahrwarnsignale ist zu verzichten.

Beschluss: Tei/BA/083/2016

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die „1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu den Abwasserentsorgungssatzungen der Gemeinde Teichland für die Ortsteile Bärenbrück und Neuendorf sowie für den Ortsteil Maust“.

Beschluss: Tei/OA/084/2016

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Spatzennest“ Neuendorf im Jahr 2017: 26.05.2017; 31.07.2017 - 11.08.2017; 02.10.2017; 04.10.2017; 30.10.2017; 22.12.2017 - 29.12.2017.

Beschluss: Tei/OA/086/2016

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Vergabe des Winterdienstes für die Gemeinde Teichland an den günstigsten Anbieter der Ausschreibung, die Verdie GmbH.

**18. Sitzung der Gemeindevertretung
Drehnow am 25.10.2016**

öffentlicher Teil

Empfehlung: Dre/KÄ/055/2016

Die Gemeindevertretung Drehnow empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die nächste GV-Sitzung mit der Einarbeitung der im Protokoll unter Position 2 genannten Änderungen.

Beschluss: Dre/KÄ/054/2016

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt den Abschluss des Nutzungsvertrages für die Nutzung des Sportlerheims und des Sportplatzes Drehnow.

**18. Sitzung der Gemeindevertretung
Drachhausen am 27.10.2016**

öffentlicher Teil

Beschluss: Dra/OA/048/2016

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Regenbogen“ Drachhausen im Jahr 2017: 26.05.2017; 07.08.2017 - 18.08.2017; 02.10.2017; 30.10.2017; 27.12.2017 - 29.12.2017 und einen Schließtag zur Teamfortbildung (wird noch bekannt gegeben).

Beschluss: Dra/BAD/046/2016

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Dra/BA/047/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen beschließt die kostenlose Übernahme des Flurstücks 214, Flur 7 in der Gemarkung Drachhausen von den Eigentümern und dem Land Brandenburg (Ministerium der Finanzen) in das Gemeindeeigentum. Die Verfahrenskosten trägt die Gemeinde.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, 06.12.2016, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 21.12.2016**

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen: Bürgermeister Fritz Weitow
Tel. 035609 203
mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr
Gemeindebüro, Dorfstraße 20 A

Drehnow: Bürgermeister Erich Lehmann
Tel. 035601 802655
E-Mail: bm-dre@t-online.de
dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr
Gemeindebüro, Hauptstraße 24

Heinersbrück: Bürgermeister Horst Gröschke
Tel. 035601 82114
donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindezentrum, Hauptstraße 2

Ortsteil Grötsch: Ortsvorsteher André Wenzke
Tel. 035601 82147
gerade Woche dienstags
von 17:00 bis 18:00 Uhr
Gemeindezentrum Grötsch

Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf: Bürgermeister Helmut Badtke
Tel. 035607 73099
1. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Gubener Straße 30 B, Jänschwalde

Ortsteil Jänschwalde-Ost: Ortsvorsteher Thorsten Zapf
Tel. 035607 358
Termine gemäß Aushang in den
Bekanntmachungskästen

Ortsteil Drewitz: Ortsvorsteher Heinz Schwietzer
Tel. 035607 73241
2. Dienstag im Monat
von 17:00 bis 18:00 Uhr
Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz

Ortsteil Grieben: Ortsvorsteher Hartmut Fort
Tel. 035696 275
Sprechstunden gemäß Aushang
in den Bekanntmachungskästen

Peitz: Bürgermeister Jörg Krakow
Tel. 035601 23103
1. und 3. Donnerstag im Monat
von 17:00 bis 19:00 Uhr
Rathaus, Markt 1

Tauer: Bürgermeisterin Karin Kallauke
Tel. 035601 89484
dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr
Gemeindebüro, Hauptstraße 108

Teichland: Bürgermeister Harald Groba
Sprechstunden BM/Ortsvorsteher
jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr
1. Dienstag im Monat
Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A
Tel. 035601 82194
2. Dienstag im Monat
Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21
Tel. 035601 23009
3. Dienstag im Monat
Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3
Tel. 035601 22019

Turnow-Preilack: Bürgermeister Rene Sonke
Tel. 035601 897977
dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr
gerade Wochen Freizeittreff Preilack,
Schönhöher Str. 15
ungerade Wochen Gemeindezentrum Turnow,
Schulweg 19